

Franckesche Stiftungen zu Halle

Dispositiones über die Sonn- und Festtäglichen Evangelia durchs ganze Jahr

Chrysander, Wilhelm Christian Justus Frankfurt und Leipzig, 1759

VD18 90851323

§. 41. Am ersten Pringsttage.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and rain binder Boy in 23 ft 12192 57 Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

nicht im Stande sind, den Nachsten Gutes zu erweisen, v. 1. Wenn jemand (diaxonar) ein Almosen-Pfles ger = Amt, oder sonst eine Pflicht, für anderer hülsliche Handreichung zu sorgen, bekommen hat, und ihm die Aussicht zugleich gegeben ist, daß ers thue, als aus dem Vermögen, das GOtt darreichet.

P. II. Die Bewegungs · Grunde dazu

1) v. 11. Daß in allen Dingen GOtt gepreiset werde durch JEsum Christum, Eph. 2, 10. Da der Bensatz durch JEsum Christ, der für uns so viel gethan und geslitten, von großem Gewicht ist, Coloss. 3, 17. Sit. 2, 10. 2) Weil GOtt sonst im Gegentheil geschändet wird, Ebr. 10,29.

S. 41. Am ersten Pfingstage.

A) Mit Seegen mich beschütte, mein Berg fen beine Butte.

Die Gläubigen als hutten Gottes.

P. I. Die Personen: Wer mich liebet und mein Wort halt. P. II. Der Sinwohner, der drepeinige GOtt, besonders der heis lige Beist, da zu erwägen

2) Der Grund Diefer Wohlthat.

2) Die Wirkung, v. 2.

Predig. 5, 15. 16.

B) Ein Christ, der glückseeligste Mensch, wenn er nur will.
P. I. Daß er der glückseeligste Mensch sey.
P. II. Die Bedingung.

C) Die Erbauung, als ein gottliches Gnademwerk des heiligen Geistes. (*)

P. I. Worin die Erbauung bestehe?

Bu

(*) Diefe Predigt fieht völlig in bes herrn Berfaffers Erbauungs. Stunden. I. Th. pag. 189.